

Preise und Schulreglement der Musikschule Kern

Preise:

1 Quartal (3 Monate) 360 Fr.

Basis:

30 Minuten Einzelunterricht wöchentlich, ausgenommen in den Schulferien, andere Lektionsdauer nach Absprache möglich.

Fächer:

Knopfgriff- / Piano-Akkordeon	Gitarre
Harmonika	Keyboard
Schwyzörgeli	

Allgemeine Bestimmungen:

Die Aufnahme in den Musikschulen ist jederzeit möglich.

Die Abmeldung ist schriftlich einen Monat vor Ablauf eines Schulquartals einzureichen.

Bei verspätet erfolgter Abmeldung bleibt die Zahlungspflicht für das folgende Quartal bestehen.

Mit der Unterzeichnung der Anmeldekarte erklärt sich der Schüler bzw. dessen Eltern oder Vertreter mit den Bestimmungen dieses Schulreglements einverstanden.

Das Schuljahr ist in 4 Quartale eingeteilt:

Stäfa/Rüti:

- | | |
|-------------|-----------------|
| 1. Quartal: | 01.02. - 30.04. |
| 2. Quartal: | 01.05. - 31.07. |
| 3. Quartal: | 01.08. - 31.10. |
| 4. Quartal: | 01.11. - 31.01. |

Schulgeld:

Das jährliche Schulgeld ist eine in 4 Raten zahlbare Pauschalsumme.

Das Unterrichtshonorar wird quartalsweise (jeweils 3 Monate) verrechnet und ist im Voraus zur Zahlung fällig.

Unterrichtsdauer: 30 Minuten Einzelunterricht (Basis).

Die Anzahl der Lektionen ist so berechnet, dass während der Schulferien und Feiertagen kein Unterricht erteilt wird. Feriendaten werden vom Standort der Musikschulen eingehalten.

Versäumte Lektionen bleiben honorarpflichtig und werden nicht kompensiert.

Mietinstrumente:

Mietinstrumente können in der Musikschule bezogen werden.

Das Mietinstrument darf weder verkauft noch weitervermietet werden.

Der Mieter haftet für Schäden, die aus unsachgemässer Behandlung oder Mutwilligkeit entstehen.

Änderungen sämtlicher Angaben sind der Musikschule Kern vorbehalten, die aktuellen Angaben finden Sie jeweils auf der Homepage aufgeführt oder als PDF zum Download.